

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.

Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Inserate

pro vierstellige Zeile 60 Pf., Stellensuche 40 Pf., für Werbungsanzeigen 20 Pf., Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen

Nr. 24.

Berlin, den 10. Juni 1911.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Der Jahresbericht pro 1910 ist in der abgelaufenen Woche versandt worden. Sollte die Sendung am 10. d. M. irgendwo noch nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um entsprechende Mitteilung, um Nachforschungen nach dem Verbleib der Sendung anstellen oder Nachlieferung bewirken zu können.

2. Die Mitgliedskarte Nr. 109 804, ausgestellt für W. Zdrojenski, ist in Essen gefunden worden und kann von uns durch deren Inhaber abverlangt werden.

Der Verbandsvorstand.

Unser Beruf in den Berichten der Fabrikinspektion.

I. Preußen und Bayern.

Es gibt kaum einen Beruf, dem die preußische Gewerbeinspektion so wenig Aufmerksamkeit zuwendet, wie der Buchbinderei. In dem hiesigen, über 800 Seiten starken Bande der Jahresberichte der preußischen Regierungs- und Gewerbeämter und Bergbehörden für 1910 finden wir in dem ausführlichen Register, dem umfangreichsten, das die Gewerbeinspektorenberichte irgend eines Landes besitzen, bloß einen einzigen Hinweis auf die Buchbinderei und charakteristischer Weise bezieht sich dieser eine auf Streiks. Das ist reichlich wenig über die Verhältnisse in unserem Berufe, obgleich doch für die Buchbinderei die Durchforschung den Gewerbeinspektoren ebenso notwendig im Interesse der beschäftigten Personen, wie auch nützlich und lehrreich für die Gewerbeaufsichtsbeamten selbst sein müßte. Ein Beruf mit einer von Jahr zu Jahr wachsenden Heranziehung weiblicher Arbeitskraft, ein Beruf mit höchster Entfaltung maschineller Einrichtungen, ein Beruf mit vielen gesundheitlichen Gefahren, wie vor allem der starken Staubentwicklung, mit hoher Unfallgefahr, mit rascher Entwidlung zu den höchsten Formen industriellen Großbetriebs, ist die Buchbinderei. Ihre Entfaltung zu studieren müßte jedem wichtig und anziehend erscheinen, der für die wirtschaftliche Entwicklung Auge und Ohr hat. Und doch fehlt eine Behandlung der Buchbinderei nicht nur in den vorliegenden Jahresberichten der preußischen und bayerischen Regierungs- und Gewerbeämter, sondern auch in den meisten vorhergegangenen Jahresberichten, die zu den gleichen Klagen Anlaß gaben. Wenn wir uns eine Kritik der Sozialpolitik in Preußen und der Gewerbeinspektion im besonderen angelegen sein lassen wollten, könnten wir kaum kräftigeres Material anführen als die Tatsache der Ignorierung eines so wichtigen und in so bedeutender Entwicklung befindlichen Berufes, wie es die Buchbinderei ist. Auf 895 Seiten eines amtlichen Berichtes über die Arbeiterverhältnisse und über den Arbeiterschutz in Preußen weiß man von der Buchbinderei nichts weiter zu sagen als: „Die wichtigste lokale Arbeitseinstellung war der Buchbinderstreik in Hannover, er dauerte 7 Wochen und wurde von den Arbeitern nach Annahme der Lohnerschöbungen, welche die Arbeitgeber schon vor Ausbruch des Streiks zugesagt hatten, beendet.“ Die Beschränkung auf diese Notiz stellt der amtlichen Sozialpolitik das denkbar schlechteste Zeugnis aus. Wir tun mehr, wir sehen darin die amtliche Aufforderung, sich auf eigene Kraft der Arbeiter zu

verlassen, die Gewerkschaft auszubauen, damit die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen gewahrt werden, damit für die Gesundheit und Unfallverhütung gesorgt werde, damit die Arbeiterschutzbestimmungen eingehalten werden. Wenn der Staat seine Verpflichtung nicht erfüllt, erscheint die Verpflichtung aller Berufsgenossen desto größer, alles durchzusetzen, was der Staat unterläßt, was im Interesse der Arbeiter und Arbeiterinnen unseres Berufes notwendig ist.

Auch alle verwandte Berufe unserer Industrie sind durchaus ungenügend behandelt, aber doch einige von ihnen wenigstens nicht ganz so gleichgültig und oberflächlich, wie der Hauptberuf, die Buchbinderei.

Von der Kartonindustrie finden wir nur die Bemerkung, daß an einer Pappenfräsmaschine in einer Berliner Kartonfabrik die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wegen des bei der Arbeit entstehenden Staubes verhindert werden mußte. Nicht viel reichlicher sind die Mitteilungen über die Kartonnagenfabriken. In einer Kartonnagenfabrik des Regierungsbezirks Königsberg wurden Kinder ungeschickt zehn Stunden täglich beschäftigt. Dann finden sich einige Bemerkungen aus dem Regierungsbezirk Arnswald über die Kartonnagenindustrie; so daß eine Kartonnagenfabrik die Erlaubnis erhielt, den Arbeiterinnen an den Tagen vor Sonn- und Festtagen bei einer Arbeitszeit von 7-4 Uhr, statt der einstündigen Mittagspause zwei Pausen von je einer halben Stunde zu gewähren. In einer Kartonnagenfabrik des gleichen Bezirks wurde ein dreizehnjähriger Knabe täglich zehn Stunden beschäftigt, auch wurde festgestellt, daß das Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unrichtige Angaben enthielt. Das Gericht erkannte auf 25 Mk. Geldstrafe. Einer Kartonnagenfabrik wurde erlaubt, zwei einhalbstündige Pausen zu gewähren an den Tagen vor Sonn- und Festtagen bei einer Dauer der Arbeitsschicht von 7 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags.

Eine Ruberfabrik des Regierungsbezirks Koblenz hat versuchsweise des Samstags eine Arbeitszeit von 6 Uhr vormittags im Sommer und von 7½ Uhr bis 2 Uhr im Winter festgesetzt, so daß der Nachmittag frei ist. Die Arbeiter sind hiermit recht zufrieden.

Mit diesen wahrlich über alle Maßen dürftigen Notizen ist alles erschöpft, was sich über die ganze Gruppe der mit der Buchbinderei verwandten Gewerbe in dem preußischen Fabrikinspektorenberichte auffinden läßt. Aber es ist eine merkwürdige und, wir sagen es offen, unverständliche Tatsache, daß der Fabrikinspektorenbericht des zweitgrößten deutschen Bundesstaates, der bayerische, unter den gleichen Mängeln leidet wie der preußische, daß man aus ihm noch weit weniger über die Arbeiterverhältnisse und die Durchsetzung der Arbeiterschutzbestimmungen in der Buchbinderei und den verwandten Gewerben erfahren kann. Wir finden weder eine Bemerkung über die Buchbinderei noch über die Kartonnagenindustrie, all die mit dem Buchbindergewerbe verwandten Industrien bleiben unbehandelt innerhalb des bayerischen Gewerbeinspektorenberichtes, nur allein die Lütenkleberei wird in dem Berichte erwähnt. Da wird in dem Berichte für den Aufsichtsbereich München erwähnt, daß in der Lüten- und Briefumschlagkleberei hundert weibliche Per-

sonen als Heimarbeiterinnen beschäftigt waren. An einer anderen Stelle wird mitgeteilt, daß Kinder in der Heimarbeit, beim Blumenmachen und Lütenkleben beschäftigt werden. Bei dem Bericht über die Durchführung des Gesetzes über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben wird mitgeteilt, daß 14 Kinder bei der Herstellung von Papiertüten verwendet wurden. Damit haben wir alles erwähnt, was sich in dem bayerischen Fabrikinspektorenberichte über die Arbeit in der Buchbinderei anführen ließ.

Direkter Unmut muß uns ergreifen, wenn wir in den beiden umfangreichen Berichten nur ganz unerblickliche Notizen finden, die in keiner Weise die Lage der Arbeiter, der Industrie, die Entwicklung der Technik in ihr, die Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung beleuchten. Was an Unerblicklichkeiten mitgeteilt wird, läßt sich auf einer kleinen Seite sehr wohl unterbringen.

Man könnte begreifen, daß die Fabrikinspektoren unseren Industrien wenig Aufmerksamkeit zuwenden, wenn in unserer Industrie die Arbeiterschutzgesetze genau durchgeführt würden, wenn die Arbeiterinnen nicht häufig zur Heimarbeit genötigt würden, wenn die Einrichtungen der Betriebe, die Schutzvorrichtungen der Maschinen, die Arbeitsbedingungen tadellos wären. All das ist aber nicht der Fall. Und deshalb müssen wir es auf das Kräftigste bedauern, daß die Fabrikinspektorenberichte für unsere Industrie gänzlich wertlos bleiben.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

I.

k. Der Reichstag hat die jahrelangen Kämpfe um die Reform der Arbeiterversicherung zum Abschluß gebracht. Manche Veränderung — Verbesserung wie Verschlechterung — ist beschlossen worden. Die Neugestaltung wird zu verschiedenen Zeitpunkten in Kraft treten, hauptsächlich am 1. Januar 1912.

Es soll heute und an dieser Stelle unterlassen sein, darzustellen, welches große Maß von Arbeiterfeindschaft die bürgerlichen Parteien auch bei dieser Gelegenheit zeigten. Irgendwelche nennenswerte Ausgestaltung der Versicherung ist — trotz entsprechender Anträge der Sozialdemokratie, die immer abgelehnt wurden — nicht vorgenommen worden. Dafür ist der Einfluß der Versicherten auf die Durchführung der Versicherung noch weiter beschränkt worden. Auch geben wir einen Überblick, wie das neue „Recht“ nunmehr aussieht.

1. Gesamtorganisation.

Die seitherigen einzelnen Arbeiterversicherungs-gesetze mit ihren rund 900 Paragraphen sind zu einem einzigen Gesetze (der Reichsversicherungsordnung) mit zirka 1800 Paragraphen zusammengelegt worden. Eine innere materielle Zusammenlegung ist nur in wenigen Punkten geschehen. Es bilden nach wie vor die Kranken-, die Unfall- und die Invalidenversicherung je einen besonderen Versicherungszweig; letzterer ist die Hinterbliebenenversicherung angegliedert worden. Die Vorstände aller Versicherungsträger können in eiligen Fällen schriftlich abstimmen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Alle Vertreterwahlen sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen; die Wahlzeit beträgt durchgängig vier Jahre. Eine Ablehnung der Wahl kann nur unter bestimmten Voraussetzungen geschehen. Wer ohne genügende Entschuldigung nicht zu den Sitzungen erscheint,

kann bestraft werden. Die Versicherungsanstalten dürfen nur die Geschäfte übernehmen, die das Gesetz zuläßt.

Bei jeder unteren Verwaltungsbehörde wird eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) errichtet. Dieselbe hat die örtlichen, behördlichen Angelegenheiten der Arbeiterversicherung zu erledigen, die Versicherungsträger zu unterstützen, Auskünfte zu erteilen usw. Der Leiter des Versicherungsamtes wird von der Behörde bestellt und erhält den schönen Namen „Versicherungsamtmann“. Für jedes Versicherungsamt sind eine gleiche Zahl Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten zu wählen. Die Wahl wird von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen des Bezirkes vorgenommen. Jedes Versicherungsamt bildet „Spruchauschüsse“ für die Rechtsprechung.

Für jeden Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde wird ein „Oberversicherungsamt“ errichtet. Es hat ebenfalls gleichmäßige Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten. Letztere werden von den Versichertenvertretern bei den Versicherungsämtern gewählt. Das Oberversicherungsamt überwacht die Versicherungsämter, fällt im Spruchverfahren Entscheidungen usw. Das Reichversicherungsamt bleibt in seiner Organisation bestehen, leider auch die Landesversicherungsämter, allerdings aber nur, wenn zu ihrem Bereiche mindestens vier Oberversicherungsämter gehören. Die Versichertenvertreter bei diesen Stellen werden von den Versichertenmitgliedern in den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten gewählt.

Jede im Gesetz vorgesehene Frist beginnt mit dem Tage, der auf das Ereignis folgt. Alle Rechtsmittel (Berufungen, Klagen usw.) sind binnen eines Monats nach Zustellung der angefochtenen Entscheidung einzureichen. Vertreter der Versicherten dürfen in der Ausübung ihrer Ämter von Arbeitgebern usw. nicht gehindert werden.

2. Krankenversicherung.

Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen ist erheblich erweitert worden. Maßgebend für die Versicherungspflicht ist die Art der Tätigkeit und Stellung, die eine Person ausübt (nicht mehr wie nach dem bisherigen Recht die Art des Betriebes, in dem die Beschäftigung stattfindet). Im allgemeinen sind nunmehr alle Personen versichert, die eine unselbständige, abhängige Beschäftigung ausüben, das heißt, bei einem Arbeitgeber, gleichviel ob dieser eine physische oder juristische Person ist, in Diensten stehen. Das Gesetz führt einige Gruppen hiervon, aber nicht sämtliche auf. Demnach sind z. B. neu hinzugekommen alle „Angestellte in gehobener Stellung“, wie z. B. Redakteure, Gewerkschafts-angestellte usw., Wägen- und Orchestermitglieder,

Hausgewerbetreibende, Diensthöten, Landwirtschaftliche Arbeiter usw. Voraussetzung für die Versicherungspflicht ist, daß die Beschäftigten ein Entgelt (Gehalt, Lohn, Naturalbezüge usw.) erhalten. Ausgenommen hiervon sind nur Lehrlinge aller Art und die Hausgewerbetreibenden, die unter allen Umständen, auch wenn sie keine Vergütung erhalten, versicherungspflichtig sind. Für die in „gehobenen“ Stellungen sich befindenden Personen erlischt die Versicherungspflicht, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 M. übersteigt. Die übrigen Personen (Arbeiter, Hausgewerbetreibende usw.) sind dagegen versicherungspflichtig, auch wenn ihr Verdienst darüber hinausgeht. Eine Reihe von Personen können teils auf ihren Antrag, teils auf den des Arbeitgebers, von der Versicherungspflicht befreit werden.

Der freiwillige Beitritt zur Versicherung ist erweitert worden. Es können fast alle Personen beitreten, die nicht mehr wie 2500 M. Einkommen haben; Betriebsunternehmer jedoch nur, wenn sie in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei versicherungspflichtige Beschäftigten. Die Versicherungsberechtigung erlischt in allen Fällen, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 4000 Mark übersteigt.

Die Leistungen zerfallen in Regelleistungen (Mindestleistungen) und in Mehrleistungen. Erstere bestehen in Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld, für die das Gesetz Mindestgrenzen vorsieht, letztere bestehen in der Ausgestaltung dieser Leistungen und in der Familienhilfe. Die baren Leistungen werden wie seither nach dem durchschnittlichen Tagelohn, der „Grundlohn“ heißt, berechnet. Für freiwillig Beitretende, für die er sich nicht ermitteln läßt, bestimmt ihn die Kassenfassung. Die „Krankenhilfe“, die Unterstützung im Erkrankungs-falle, ist wie seither, nur ist das Krankengeld allgemein erst vom vierten Krankentage an zu gewähren. Das Rassenstatut kann nur in bestimmten Fällen eine Ausnahme zulassen (für Betriebsunfälle, länger wie eine Woche währende Krankheiten usw.). Die Krankenunterstützung endet spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, wird jedoch Krankengeld von einem späteren Tage an bezogen, nach diesem. Fällt in den Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankenpflege (also nur ärztliche Behandlung und Heilmittel) gewährt wird, so wird diese Zeit auf die Dauer des Krankengeldbezugs bis zu 13 Wochen nicht angerechnet. Das ist eine Verbesserung. Ein Beispiel: Ein Versicherter wird erwerbsunfähig und bezieht 4 Wochen Krankengeld. Hierauf bedarf er während 18 Wochen nur ärztlicher Behandlung und Heilmittel. Von dieser Zeit werden ihm nur (18-13=) 5 Wochen als Krankengeldbezugzeit

angerechnet. Er hat also für die mit der 19. Woche abermals eintretende Arbeitsunfähigkeit noch einen Anspruch auf Krankengeld für die Dauer von 17 Wochen, während er nach dem seitherigen Recht im ganzen nur 8 Wochen bekommen hätte. Die Krankenhauspflge ist auch weiter nur eine freiwillige Leistung der Kassen; in bestimmten Fällen (anstehende Krankheit usw.) soll jedoch die Kasse möglichst Krankenhauspflge gewähren.

Die Kasse kann mit Zustimmung des Versicherten Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern usw. namentlich auch dann gewähren, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen. Für derartige Hauspflge kann das Krankengeld bis zu einem Viertel gekürzt werden.

Die Krankenhilfe kann auf die Mindestleistungen und auf die Dauer von 13 Wochen beschränkt werden, wenn der Versicherte innerhalb 12 Monaten bereits für 26 Wochen Krankengeld von irgendeiner Kasse bezogen hat. Das ist eine Verschlechterung, da seither die Kürzung nur stattfand, wenn er bei der selben Kasse die angegebene Unterstützung bezogen hatte.

Durch die Säkung kann in der Gestalt von Mehrleistungen die Krankenhilfe vielfach ausgestaltet werden. Sie kann bis auf ein Jahr verlängert, das Krankengeld kann auf 1/2 des Grundlohnes erhöht, es kann Fürsorge für Genesende, die Bereitstellung größerer Heilmittel usw. gewährt werden.

Die Wöchnerinnenunterstützung ist unter den seitherigen Voraussetzungen von 6 auf 8 Wochen erhöht worden. Für Mitglieder von Landkrankenassen, die nicht unter die Gewerbeordnung fallen, kann die Unterstützung bis auf 4 Wochen herabgesetzt werden. Die Kassenfassung kann die Wochenhilfe ausbauen, insbesondere auch Schwangerschaftsunterstützung festsetzen.

Sterbegeld wird wie seither gewährt, nur kann die Säkung den Mindestbetrag von 50 M. festsetzen.

Die Familienhilfe kann nur allgemein für sämtliche Mitglieder (indes aber auch gegen Zusatzbeiträge von den Mitgliedern mit Angehörigen) eingeführt werden.

Die Karenzzeit für ebent. Mehrleistungen einer Kasse gilt auch dann als absolviert, wenn das eingetretene Mitglied schon vorher bei einer Kasse mit Mehrleistungen die Karenzzeit erfüllt hat. Die Wartezeit kann unterbrochen werden bis zur Dauer von 26 Wochen, d. h. ein Versicherter kann so lange ausscheiden; er hat seine vollen Ansprüche wieder, wenn er neu eintritt.

Ein Stück Wirtschaftsgeschichte.

IV. (Schluß.)

Hiermit wären nun auch die Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Heimarbeiter erschöpft. Diese sowohl als die gewerkschaftliche Selbsthilfe sind nicht imstande, das Uebel an der Wurzel zu packen; sie können wohl gelegentliche Erleichterungen und Wohnverbesserungen schaffen, aber durchgreifende Änderungen müssen der Gesetzgebung überlassen bleiben. Die Arbeiterschaft muß darum die ihr nahestehenden politischen Parteien immer wieder auf die Erfüllung dieser Pflichten hindrängen. Inzwischen darf die Selbsthilfe natürlich nicht vernachlässigt werden.

Es gibt allerdings noch eine indirekte Hilfe gegen das Elend der Heimarbeit, und die hat die englische und schottische Genossenschaftsbewegung schon mit schönen Erfolgen durchgeführt, beschäftigt diese doch in ihren eigenen Fabriken über 24 000 Arbeiter, die zum nicht geringen Teil solche Artikel herstellen, wie sie vielfach in der Heimindustrie erzeugt werden. Und da kann man mit Recht behaupten, daß durch die genossenschaftlich-fabrikmäßige Herstellung dieser Artikel eine große Anzahl früherer Heimarbeiter jetzt unter viel günstigeren Verhältnissen in den Genossenschaftsfabriken ihr Brot verdienen, als dies früher in der Heimarbeit jemals der Fall gewesen ist. Also der Heimarbeit eine technisch-vollkommene, familiär eingerichtete Genossenschaftsfabrik entgegenzusetzen, heißt, ein Stück des Elends der Heimarbeit verschwinden lassen und gleichzeitig den organisierten Konsumenten die Gewißheit zu geben, daß die aus der Genossenschaft entnommenen Waren in einwandfreien Großbetrieben hergestellt sind und bei ihrer Fabrikation volle Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Forderungen gefunden haben.

Daß auch die deutsche Genossenschaftsbewegung auf demselben Wege vorwärts schreitet wie die britische, dürfte unseren Lesern zum großen Teil bekannt sein. Schon heute können die Mitglieder der deutschen Genossenschaften mit ruhigem Gemute ihre Zigarren rauchen, wenigstens soweit ihre Verwaltungen grundsätzlich nur die Produkte der Tabakfabriken der Groß-Einkaufs-Gesellschaft vertreiben. Jede Million Zigarren, aus den Tabakfabriken der Groß-Einkaufs-Gesellschaft bezogen, bedeutet aber auch die dauernde Befreiung von etwa 10 bis 15 Arbeitern und Arbeiterinnen aus dem elenden Joch der Heimarbeit. Die Papierwarenfabrik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine steht auch im Zeichen des Kampfes gegen die Hausindustrie und Heimarbeit, denn vielfach noch werden Papierbeutel und Rüten in der Heimarbeit (und auch in Gefängnissen und Zuchthäusern) hergestellt, aber auch dies Gebiet wird in absehbarer Zeit für die organisierten Konsumenten dem zentralisierten genossenschaftlichen Großbetrieb erobert sein.

Die Gewerkschaften wissen, wie schwer es für sie ist, gegen das kräftemordende System der Heimarbeit anzukämpfen, darum sind ihnen die Genossenschaften als Mitkämpfer gegen dieses Volkselend willkommen. Nach gemeinsamen Beratungen zwischen den Gewerks- und Genossenschaften haben diese unter dem Zentralverband angeschlossenen Vereinen eine Statistik aufgenommen, wobei festgestellt wurde, daß von 1066 Vereinen 57 in Heimarbeit hergestellte Artikel führen, ein Teil dieser Vereine glaubt, der Konkurrenz wegen diese Artikel nicht entbehren zu können. Im ganzen ist es doch nur ein ganz verschwindend kleiner Teil der Konsumvereine, die überhaupt an solchen Artikeln interessiert sind, und der Zentralverband strebt danach hin, sie auch hier völlig auszumergen.

Die schon erwähnte Statistik erstreckte sich aber auch auf die Fühung von Strafanstaltsbezeugnissen, und es sind unter allen angeschlossenen Vereinen 10, die solche führen. Es handelt sich um Bürsten, Pantoffel und Fußmatten, also Artikel, die nur einen sehr geringen Umsatz aufweisen. Doch diese 10 Ausnahmen werden auf einen diesbezüglichen Beschluß des Genossenschaftstages ebenfalls verschwinden. Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften haben ein gleich starkes Interesse daran, daß Strafanstalts-erzeugnisse aus dem öffentlichen Geschäftsverkehr herausgenommen werden und darum werden die beiden Organisationen gemeinsam darauf hinarbeiten; den Gewerkschaftsmitgliedern kann aber die Mitgliedschaft in den Konsumvereinen nur dringend empfohlen werden, beweist doch auch dieser Kampf der Genossenschaften gegen das Elend der Heimarbeit und gegen die Fühung von Strafanstaltsbezeugnissen, daß die gewerkschaftlichen Interessen in den Konsumentenorganisationen nicht nur die notwendige Berücksichtigung, sondern auch tatkräftige Unterstützung finden.

Es ist ein weiter Weg wirtschaftlicher Entwicklung, der zurückgelegt ist von der in sich abgeschlossenen Hauswirtschaft über Stör- und Heimwerk zum Handwerk in den Städten; von diesem zweigt sich durch das Verlagsystem die dörfliche, später auch städtische Heim- und Hausarbeit ab, bis durch die Dampfmaschine alle bisherigen Arbeitsmethoden überflügelt werden. Trotzdem sind in unserem heutigen wirtschaftlich-industriellen Betriebe eigentlich keine der genannten Entwicklungsstufen völlig ausgemerzt, Ueberbleibsel von allen sind noch hier und dort vorhanden. Das alte Störwerk z. B. wird noch heute von einem Teil der Schneiderinnen betrieben, indem sie zu ihren Kunden ins Haus gehen, um dort ihre Arbeit auszuüben. Das Heimwerk früherer

Sind für eine Person 3 Monate ununterbrochen und unbeantwundet von der Kasse Beiträge angenommen worden und stellt es sich nach Eintritt des Versicherungsfalles heraus, daß die Person nicht versicherungspflichtig ist, so muß ihr die Kasse gleichwohl die sachungsmäßigen Leistungen gewähren, wenn die Anmeldung nicht vorfächlich unrichtig war.

Innerhalb drei Wochen nach Ausscheiden aus der Kasse hat der Versicherte noch Anspruch auf dieselbe, wenn er in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder zuletzt 6 Wochen versichert war. Für freiwillige Mitglieder kann die Krankenhilfe nur auf ärztliche Behandlung und Heilmittel oder auf Krankengeld beschränkt werden.

Die Gemeindefrankenkassen sind aufgehoben und dafür die Landkrankenkassen gebildet worden. Die freien Hilfskassen haben die Bezeichnung Ersatzkassen erhalten. Die Kassen können in einem Bezirk nebeneinander bestehen. Die in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Dienstboten, Wander- und Hausgewerbetreibenden haben den Landkrankenkassen anzugehören. Besondere Ortskrankenkassen (für einzelne Berufsgruppen) dürfen nur zugelassen werden, wenn sie mindestens 250 Mitglieder zählen. Betriebskrankenkassen können errichtet werden, wenn sie mindestens 150 (landwirtschaftliche, wenn sie mindestens 50) Versicherte beschäftigen. Für Auflösung, Vereinigung usw. von Kassen sind eine Reihe neuer Bestimmungen getroffen worden.

Die Kassen werden von einem Vorstand und einem „Auschuß“ (bisher Generalversammlung) verwaltet. Ihre Zusammensetzung ist wie früher, auch die Wahlen, nur muß das Verhältniswahlverfahren angewendet werden. Bei der Landkrankenkasse nimmt die Vertretung des Gemeindeverbandes die nötigen Wahlen vor. Die Ausschüsse der Kassen dürfen höchstens 50 Mitglieder zählen.

Eine Reihe von wichtigen Fragen ist so zu erledigen, daß die beiden Gruppen in den Kassenorganen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) getrennt abstimmen und ein Beschluß nur dann als gefaßt gilt, wenn beide Gruppen in ihrer Mehrheit ihm zustimmen. Das ist der Fall bei der Wahl des Vorsitzenden, der Anstellung der Kassenbeamten usw. In der Weise ist auch für die Angestellten eine Dienstordnung aufzustellen. Kommt bei diesem Verfahren ein Beschluß nicht zustande, so wird er von der Behörde ergänzt, die z. B. einen Vorsitzenden und einen Kassenbeamten einsetzen, die Dienstordnung aufstellen kann usw. Für Militäranwärter sollen Vorrechte nicht eingeräumt werden. Angestellte, die ihre „dienstliche Stellung oder ihre Dienstgeschäfte zu einer religiösen oder politischen Betätigung mißbrauchen“, sind zunächst zu warnen und bei Wiederholung sofort zu entlassen. Die Ent-

lassung bedarf der Genehmigung durch den Vorsitzenden des Versicherungsamtes. Politische Betätigung außerhalb der Dienstgeschäfte darf nicht gehindert werden. Macht ein Rassenvorstand von dem Recht der Entlassung keinen Gebrauch, so kann ihn das Versicherungsamt dazu anhalten.

Umfangreiche Bestimmungen betreffen die Arztfrage; doch bleibt so ziemlich alles beim alten. Soweit es eine Kasse nicht erheblich mehr belastet, soll sie ihren Mitgliedern die Auswahl zwischen mindestens zwei Ärzten freilassen. Die Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen werden durch schriftlichen Vertrag geregelt.

Die Aufsichtsbefugnisse der Behörden (des Versicherungsamtes) sind erweitert worden. Gegen eine Anordnung dieses Amtes kann das Oberversicherungsamt angerufen werden.

Die Säkung kann gestatten, daß Versicherte, die vorübergehend einen geringeren Lohn beziehen, in ihrer alten, höheren Lohnklasse versichert bleiben, wenn sie den Mehrbetrag des Beitrages selbst übernehmen oder der Arbeitgeber zustimmt. Rassenverbände können nunmehr auch für größere Bezirke gebildet werden. Krankenkassen können für bestimmte Gruppen ihrer Mitglieder Sektionen bilden.

Auf Antrag des Arbeitgebers wird von der Versicherungspflicht befreit, wer an diesen bei Erkrankung Rechtsanspruch auf eine Unterstützung hat, die den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleich ist. Für einzelne Berufsgruppen, wie für die Landwirtschaft, die Dienstboten, die unständig Beschäftigten, das Wander- und Hausgewerbe, für Lehrlinge, enthält das Gesetz besondere Bestimmungen. Der Rest des Buches über die Krankenversicherung enthält Vorschriften über die knappschaftlichen Krankenkassen und die Ersatzkassen (Hilfskassen). Letztere sind nur dann zugelassen, wenn sie dauernd mehr als 1000 Mitglieder haben. In besonderen Fällen kann die Behörde die Zahl auf 250 herabsetzen. Für Mitglieder von Ersatzkassen haben die Arbeitgeber gleichwohl ihren Beitragsanteil an die zuständige Zwangskasse einzuzahlen.

In einem weiteren Artikel werden wir die Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung behandeln.

Die Kampfmittel der Gewerkschaften.

— Die Gewerkschaften sind die Sturmkolonnen der Klassenbewussten Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiet. Sie wollen die verelendenden Wirkungen des Kapitalismus auf das Proletariat abschwächen und eindämmen.

Der einzelne Arbeiter ist diesen Wirkungen gegenüber vollständig machtlos. Er ist zum Verkauf seiner Arbeitskraft an die Träger des Kapitalismus, die Besitzer des Kapitals und der Produktionsmittel, gezwungen, wenn er leben will. Denn nur durch das Kapital und mit Hilfe der Produktionsmittel, über die der Arbeiter nicht verfügt, kann die Arbeitskraft des letzteren wertschöpfend ausgenutzt werden. Infolgedessen ist der Arbeiter den Besitzern des Kapitals und der Produktionsmittel in die Hand gegeben. Sie können ihm den Preis, für den er ihnen seine Arbeitskraft verkaufen muß, vorschreiben.

Das Malt mendet sich aber, wenn der Arbeiter dem Kapitalisten seine Arbeitskraft wirkungsvoll vorzuenthalten vermag. Denn Kapital und Produktionsmittel liegen brach, wenn die Arbeitskraft fehlt, durch die allein sie als Mittel und Werkzeuge zur Wertzerzeugung benutzt werden können. Die Vorenthaltung der Arbeitskraft in fühlbarer und wirkungsvoller Weise ist dem einzelnen Arbeiter aber nicht möglich. Abgesehen davon, daß er leicht ersetzbar ist, zwingt ihn der Hunger immer und immer wieder unter das kapitalistische Joch. Die Möglichkeit der Vorenthaltung — und zwar der wirksamen Vorenthaltung — der Arbeitskraft ist dem Arbeiter nur durch die Vereinigung mit seinen Leidensgenossen zu schaffen Organisationsformen gegeben, die sich die Arbeiter in den Gewerkschaften geschaffen haben.

Die Gewerkschaften brechen die Willkür der Besitzer des Kapitals und der Produktionsmittel bei der Festsetzung der Bedingungen, zu denen die Arbeitskraft der Arbeiter erhandelt wird. Sie sichern den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht beim Verkauf ihrer Arbeitskraft und das Verfügungsrecht über letztere. Sie führen den Gegenwartskampf für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse insgesamt und jedes einzelnen ihrer Glieder. Sie

ermöglichen die Erringung von Verbesserungen und die Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie bringen schließlich die Arbeiter dem Mitbestimmungsrecht und der vollen Gleichberechtigung im Produktionsprozeß immer näher und bereiten dadurch der Ueberwindung des Kapitalismus, der Bergesellschaftung der Produktionsmittel, der Sozialisierung der Gesellschaft den Weg.

Jede von ihrem Zweck voll erfüllte und ihren großen Aufgaben ernstlich nachstrebende Gewerkschaft muß bemüht sein, die geschilberten Wirkungen der Gewerkschaftsbewegung tatsächlich zu steigern. Zu diesem Zwecke haben die Gewerkschaften neben den eigentlichen gewerkschaftlichen mannigfach andere Einrichtungen getroffen, von denen nur das Unterstützungswesen, die Bildungsarbeit und die Pflege der Geselligkeit genannt werden sollen. Alle diese Einrichtungen dürfen sich aber niemals zum Selbstzweck einer gewerkschaftlichen Organisation oder einzelner ihrer Abteilungen entwickeln, sondern sie müssen unbedingt der großen Hauptaufgabe der Gewerkschaftsbewegung, der Arbeit für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse, untergeordnet werden.

So sollen die Unterstützungseinrichtungen vor allen Dingen als ein Mittel zur Werbung nichtorganisierter Arbeiter und zur Fesselung der Geworbenen an die Organisation dienen, die ihren Mitgliedern durch die Unterstützungen in den Zeiten der Arbeitslosigkeit und in sonstigen Nötlagen einen festen Rückhalt gewährt. Durch die werbende und bindende Wirkung der Unterstützungseinrichtungen wird die Gewerkschaft stark und widerstandsfähig gegenüber dem Unternehmertum und die Möglichkeit zur Hebung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gesteigert. Durch die notleidende, fürsorgende Wirkung des Unterstützungswesens werden die Arbeiter unabhängig gemacht von der Willkür des Unternehmertums und davor bewahrt, z. B. zur Beendigung ihrer Arbeitslosigkeit Arbeit um jeden Preis anzunehmen, ihre eigene Lage zu verschlechtern und die Verhältnisse im ganzen Berufsgebiete zu drücken; auch diese Wirkung trägt also zur Förderung der Hauptaufgabe der Gewerkschaften wesentlich bei.

Ebenso müssen die gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen — die Gewerkschaftspressen, die Bibliotheken, die Vortragsveranstaltungen, Exkursionen, Ausstellungen usw. — der Verfolgung dieses Zweckes dienen. Sie sollen den Blick der Mitglieder weiten, die Erkenntnis ihrer Klassenlage und das Klassenbewußtsein wecken, die Zusammenhänge im Wirtschaftsleben und die natürlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsgehalte erkennen lehren und aus den Gewerkschaftsereignissen geschulte und klarblickende Klassenkämpfer erziehen. Dadurch wird auch die gewerkschaftliche Bildungstätigkeit die Erfüllung der vornehmsten Aufgabe der Gewerkschaften erleichtern und fördern.

Durch die Pflege der Geselligkeit endlich, die von den Gewerkschaften in gesunde und einwandfreie Bahnen geleitet werden muß, wird der Hauptaufgabe aller gewerkschaftlichen Tätigkeit ebenfalls gebient, indem die Mitglieder einander näher gebracht und zu guten Kameraden und Kampfmaschinen erzogen werden, deren einer sich auf den anderen unbedingt verlassen kann. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Betätigung unverbrüchlicher Solidarität wird gefördert, die eine der wichtigsten Vorbedingungen zur erfolgreichen Führung des gewerkschaftlichen Kampfes ist.

Alle diese Einrichtungen sind also lediglich Mittel zu dem Zweck, den Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Interesse der Arbeiter zu erhöhen. Sie dienen der wirksamsten Vorbereitung der Gewerkschaften selbst und aller ihrer Mitglieder zur tatkräftigen und erfolgreichen Führung des eigentlichen Gewerkschaftskampfes und zur klugen Handhabung der in diesem Kampfe benutzten Waffen, d. h. also der gegen das Unternehmertum gerichteten gewerkschaftlichen Kampfmittel.

Das älteste und bedeutendste dieser Kampfmittel ist der geschlossene Ausstand, der Streik. Die wirkliche Vorenthaltung der menschlichen Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkte, die dem einzelnen Arbeiter, wie schon vorher betont wurde, schlechterdings unmöglich ist, wurde durch die Gewerkschaften der in ihnen vereinigten Masse der Arbeiter als scharfe

Jahrhunderte hat in der Heimarbeit und Hausindustrie seine Fortsetzung gefunden, und das unter der Herrschaft der Rünfte emporgeblühte Handwerk hat auch heute noch überall seine Stätte. Das geschilberte Verlagsystem ist trotz der enormen Entwicklung der Fabrik nicht gänzlich überwunden worden, aber die Fabrik ist doch heute die unbestrittene Herrscherin auf dem Industriemarkt. Sie umfaßt die Massen der Arbeiterschaft, sie wird technisch immer vollkommener eingerichtet, sie wirkt zeit-, kraft- und arbeitssparend. Vorläufig haben allerdings die Besitzer und Unternehmer fast allein den Nutzen von den Vorteilen, welche die Fabrik allen anderen Arbeitsformen gegenüber aufweist; doch das Streben der Arbeiterschaft geht dahin, langsam, aber sicher, ihren Anteil an diesem Nutzen zu erkämpfen. Das Mittel, dessen sie sich dazu bedient, ist die Organisation. In wirtschaftlicher Beziehung kommt zunächst die Gewerkschaft in Betracht, um mit deren Hilfe erhöhte Löhne, verkürzte Arbeitszeit, verbesserte Arbeitsbedingungen zu erkämpfen; ihr folgt als logische Konsequenz die Genossenschaft, welche durch Reorganisation der heute üblichen Warenverteilung den Reallohn ihrer Mitglieder erhöht, sie zur Selbstverwaltung ihrer wirtschaftlichen Interessen erzieht und durch eigene Produktion mustergültige Betriebe schafft. Beiden wirtschaftlichen Organisationen notwendig aber ist die politische Organisation, welche in den gesetzgebenden Körperschaften die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen hat.

Jede dieser drei Organisationsformen ist ein für sich selbständiges Gebilde, von denen jedes in seinem Kreise seine eigenen Aufgaben zu bewältigen hat. Allen dreien aber ist das gleiche Ziel zu eigen: Die Befreiung der Arbeiterschaft aus der politischen und wirtschaftlichen Unterdrückung! Gertrud Rodahl.

Waffe in die Hand gegeben. Die Gewerkschaften sorgen für die Aufbringung und Anwendung von Mitteln zur Unterstützung solcher Arbeiter, die unter ihrer Zustimmung und Leitung dem Unternehmertum die Arbeitskraft für eine gewisse Zeit vorenthalten, und bewahren dadurch die im Kampfe stehenden Arbeiter vor dem Schicksal, wie der auf sich selbst gestellte, seine Arbeitskraft vorenthaltenende Arbeiter innerhalb kurzer Zeit mit der Hungerpeitsche in die Betriebe zurückgejagt zu werden. Durch die Zusammenfassung möglichst vieler Arbeitskräfte in den Organisationen und durch die Erziehung und Verpfichtung der Gewerkschaftsmitglieder zur Disziplin und Solidarität sehen sie außerdem dem Streben der Unternehmer, die Ausständigen durch andere Arbeiter zu ersetzen, einen widerstandsfähigen Damm entgegen. Natürlich müssen vor Beginn eines derartigen Ausstandes alle Umstände sorgfältig geprüft, die Geschäftslage gewissenhaft beobachtet und die Stärke der gegnerischen Stellung genau erwohnen werden. Das blindwütige Draufloschlagen endet in den meisten Fällen mit einer Niederlage der Arbeiter. Nur durch kühle Ruhe und taktische Klugheit wird die Erfolgsmöglichkeit eines Ausstandes gesichert, der Unternehmer oder das Unternehmertum in eine Zwangslage versetzt, zum Nachgeben gezwungen und den Arbeitern der Sieg gewährleistet sein.

In Verbindung mit dem Kampfmittel des Ausstandes ist natürlich die Waffe der Sperrung der bestreikten Betriebe zu verwenden, die man, wenn sie sich über alle Betriebe eines Ortes erstreckt, auch als Blockade bezeichnet. Sie dient vor allen Dingen der Unterbindung des Zugangs von Arbeitskräften nach angegriffenen Betrieben. Selbstverständlich kann das Kampfmittel der Sperrung auch unabhängig von dem des Streiks angewendet werden. Schon die Fernhaltung der gewöhnlichen Zuwanderung von Arbeitern nach einem Ort in Verbindung mit der Steigerung des Abzugs von Arbeitskräften vermag eine Lohnbewegung nachdrücklich zu unterstützen und die Zuflucht zum schärfsten Mittel, dem Streik, sehr häufig überflüssig zu machen. Ebenso kann die Aufrechterhaltung der Sperrung nach einem erfolglos verlaufenen Streik den angegriffenen Unternehmern in manchen Fällen noch in eine derartige Zwangslage versetzen, daß er sich zur nachträglichen Bewilligung der Forderungen der Streikenden oder eines Teils doch noch herbeilassen muß. Die erfolgreiche Anwendung des Kampfmittels der Sperrung wird unterstützt durch die Pflege des Arbeitsnachweises, der Hebung der Arbeitsmarktes und die Regulierung von Angebot und Nachfrage möglich macht, und durch das Auskunftsstatut, das den Arbeiter vor Antzitt einer neuen Stellung zur Einholung von Auskunft über den in Frage kommenden Betrieb bei der betreffenden Ortsverwaltung seiner Gewerkschaft verpflichtet.

An Stelle der vollständigen Vorenthaltung der Arbeitskraft einer Anzahl Arbeiter gegenüber einem oder mehreren Unternehmern in Form des Streiks ist auch die häusliche Hergabe der Arbeitskraft, die sogenannte passive Resistenz, schon mehrfach mit Erfolg als Kampfmittel der Gewerkschaften angewendet worden. Sie ist gleichbedeutend mit der Uebertragung des für den Warenaustausch maßgebenden kapitalistischen Grundgesetzes, für wenig Geld wenig oder schlechte Ware zu liefern, d. h. also den Wert der Ware mit der Höhe der Bezahlung in Einklang zu bringen, auf das Arbeitsverhältnis und mit der Befolgung dieses Grundgesetzes beim Verkauf der Ware Arbeitskraft. Ist das Mißverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Entlohnung zu stark, dann kann der Arbeiter dadurch, daß er seine Arbeitsleistung der Entlohnung anpaßt und für schlechten Lohn wenig oder schlechte Arbeit liefert, durch dieses Kampfmittel der passiven Resistenz einen gewissen Ausgleich schaffen und den Käufer der Ware Arbeitskraft schließlich auch ohne ihre böllige Vorenthaltung in Form des Streiks zu einer entsprechenden Steigerung des Kaufpreises veranlassen.

Zur Unterstützung und Erhöhung der Wirkungen dieser gewerkschaftlichen Kampfmittel wird in bestimmten Fällen auch die Unterbindung des Kaufs der Erzeugnisse angegriffener Betriebe, der Boykott, mit Erfolg angewandt. Natürlich ist die Handhabung dieser Waffe nur möglich, wenn sich die für die Hebung ihrer Lage eintretenden Arbeiter auf die große Masse der Arbeiterschaft stützen können, denn

durch die Masse muß der Appell, bestimmte Erzeugnisse nicht zu kaufen, beherzigt und der Boykott der betreffenden Waren durchgeführt werden. In Amerika appellieren die Gewerkschaften einer ganzen Reihe von Berufen dauernd an die Konsumenten, Waren, die nicht unter den von der Gewerkschaft als Norm bezeichneten Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, nicht zu kaufen. Zu diesem Zwecke werden die unter einwandfreien Verhältnissen hergestellten nicht boykottierten Waren durch die gewerkschaftlichen Kontrollmarken, die „Unionslabel“, kenntlich gemacht. Die mit dieser Kontrollmarke in Europa unternommenen Versuche haben zu nennenswerten Ergebnissen nicht geführt.

Der Streik, die Sperrung, die passive Resistenz und der Boykott sind die wesentlichsten, von den deutschen Gewerkschaften bei ihrem Wirken für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse angewandten Kampfmittel. Sie werden um so schneidiger geführt und um so erfolgreicher angewandt werden können, je größer der Prozentsatz der in einer Gewerkschaft vereinigten Arbeiter des Gewerbes ist, für das die Organisation wirkt, je besser die Arbeitsklassen der Gewerkschaften gefüllt und je geschult die Gewerkschaftskämpfer selbst sind. Wenn wir ständig an der weitestgehenden Erfüllung dieser Voraussetzungen arbeiten, dann wird die Tätigkeit der Gewerkschaften wie bisher so auch in Zukunft fruchttragend für ihre Mitglieder und für die gesamte Arbeiterklasse sein.

Die erste Pflicht des Staates.

I.

In immer weitere Kreise der Bevölkerung bringt mehr und mehr die Ueberzeugung, daß es die erste Pflicht des Staates ist, für das materielle Wohlergehen seiner Bürger, im besonderen aber für das der wirtschaftlich am schlechtesten gestellten Bürger zu sorgen. Diese Ueberzeugung berichtigt sich und muß sich immer mehr zu einer der ersten Forderungen der arbeitenden Bevölkerung berichten, weil nur auf die erhöhten Forderungen hin die allgemeine Aufmerksamkeit auf die trostlose soziale Lage der arbeitenden Bevölkerung gelenkt wird. Denn es ist wahrlich sehr notwendig, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die soziale Lage der arbeitenden Bevölkerung zu lenken. Wenig, blutwenig ist für die Hebung der sozialen Lage der wirtschaftlich Schwachen geschehen, die hoffnungslos der kapitalistischen Ausbeutung verfallen scheinen — um so mehr, als die Sorge des Staates nur sehr gering ist.

Natürlich wird das von den berufenen und unberufenen Vertretern des kapitalistischen Klassenstaates nicht zugegeben. Im Gegenteil. Nach ihnen ist schon mehr als überreichlich für die Hebung der sozialen Lage der arbeitenden Bevölkerung geschehen, womit nicht nur eine derartige Belastung der Industrie und des Grundbesitzes einhergehen soll, die den Besitzenden eine erfolgreiche Aufrechterhaltung der Betriebe auf die Dauer zur Unmöglichkeit mache, sondern es soll sogar das Staatswohl und die staatliche Selbsterhaltung darunter leiden. Die erste Pflicht des Staates ist nach den herrschenden Gewalten nicht die Sorge für das physische, das ist materielle Wohl der Bürger. Der Staat habe die Aufgabe, das freie Spiel der Produktivkräfte zu garantieren; seine erste Pflicht sei die Selbsterhaltung.

Nun haben es die herrschenden Klassen aber jederzeit sehr gut verstanden und verstehen es auch heute sehr gut, ihren Einfluß auf den Staat zur Wahrnehmung ihrer eigenen materiellen Interessen nach Kräften auszunutzen. Hat doch gerade das arbeitende Volk dem mächtigen und unheilvollen Einfluß der besitzenden Klassen auf die Regierung die ungeheure und aufreizende Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel und Verbrauchsgüter zu danken. Je mehr aber die arbeitende Bevölkerung zum Massenbewußtsein und zur politischen Regsamkeit herangereift, um so lauter fordern die Mächte der Reaktion als die erste Pflicht vom Staate, sich nicht in das freie Spiel der Kräfte zu mischen und die Pflicht der Selbsterhaltung wahrzunehmen.

Natürlich verstehen die besitzenden und herrschenden Klassen unter der angeblichen Selbsterhaltungspflicht des Staates die eigene Selbsterhaltung. Die Reaktion sucht vor allem ihre politische Vorherrschaft zu erhalten, denn damit sichern sie sich zugleich die wirtschaftliche Machtstellung. In einem Artikel:

„Des Staates erste Pflicht“ führte die „Deutsche Tageszeitung“ unter anderem folgendes aus:

„Der nächste Zweck und die erste Pflicht des Staates ist die Selbsterhaltung. — Was zunächst das Reichstagswahlrecht anlangt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Wahlrecht so unrecht und so unvernünftig ist wie nur möglich. — Bisher ist es möglich gewesen, mit dem Reichstagswahlrecht schlecht und recht auszukommen. Es hat vorläufig keine erhebliche Gefährdung des ersten Staatszweckes herbeigeführt. Wie lange das noch der Fall sein wird, steht dahin. Wir fürchten, die Zeit wird bald genug kommen, in der die Gefährdung der Staatsverwaltung durch das Reichstagswahlrecht so stark wird, daß man im Interesse der staatlichen Selbsterhaltung eine Aenderung vornehmen muß.“

Die volle Bedeutung dieser Ausführungen des konservativ-bünderischen Blattes wird erst klar, wenn man sich die konservative Hege gegen die Erbschafts- resp. Nachlasssteuer anlässlich der Reichsfinanzreform vergegenwärtigt. Schonungslos erklärten sie ihr „Unannehmbar“. Sie bezichtigten die Regierung der Verfolgung des sozialdemokratischen Staatsgedankens, der das Eigentum der Masse der Besitzlosen ausliefern wolle. So führte zur Begründung der ablehnenden Resolution der Landtagsabgeordnete v. Stockhausen im Landwirtschaftsrat, der am 18. Februar 1909 im preussischen Herrenhause tagte, unter anderem folgendes aus:

„Wer bürgt uns dafür, daß bei einer Volksvertretung wie der Reichstag, die herbergeworbenen aus allgemeinen und direkten Wahlen, irgendwelche Sicherheit gegeben ist für das Eigentum? — Die Matrikularbeiträge lasten ja schwer auf den Einzelstaaten, aber wenn man sie erhöht, dann bleibt man doch immer noch Herr im Hause und unterliegt nicht der Kontrolle der Vertretung der Massen, die keinen Besitz haben.“

Kurz vorher, am 4. Februar 1909, erklärte bei der Beratung des Nachlasssteuergesetzes in der Finanzkommission des Reichstags der konservative Redner: „Es ist nicht richtig, daß der Besitz unbedingt herangezogen werden muß. Die indirekten Steuerquellen sind längst nicht erschöpft.“

Hier nun war es die erste Pflicht des Staates, dieser brutalen Anschauung der Besitzenden, der alle bürgerlichen Parteien mehr oder weniger huldigen, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Zwar gab in der Sitzung der Finanzkommission vom 4. Februar 1909 der Staatssekretär Sydow die Erklärung ab, daß die verbündeten Regierungen nach wie vor an ihrer Vorlage festhalten, da es gerecht und billig sei, neben dem Verbrauch den Besitz zu besteuern. Dennoch unterwarf sie sich der Auffassung der Besitzenden und herrschenden Gewalten. Aber selbst die so human klingende Erklärung des Staatssekretärs war nur eine hohle Phrase, die den Weutzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes mit dem verständlichen Schimmer der sozialen Gerechtigkeit umgeben und die den Besitzenden die Annahme einer geringfügigen Besteuerung des Besitzes erleichtern sollte. Denn von der Regierung war ausdrücklich die Geringfügigkeit der sog. Besitzsteuer herbeigehoben worden, mit dem besonderen Hinweis darauf, daß — so sagte der Staatssekretär Sydow in der angezogenen Sitzung — von den Besitzsteuern die Nachlasssteuer die schonendste Form sei. Bei der Besteuerung des Massenkonsums hat man nie nach der schonendsten Form, sondern immer nach dem größten und notwendigsten Verbrauch gefragt.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Oesterreich:

Dlmütz (die Firma Kullik);
Tetschen-Bodenbach (die Firma F. W. Stupp);
Warnsdorf (die Firmen Dpiß und Strache).

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach dem Gau 13, Hofacismar (Firma K e s e l e r g), Langensalza und Zürich (Schweiz), Buchbinder und Liniierer vor Annahme von Arbeit nach Hannover bei den Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen.

Stuttgart. Die außerordentliche Generalversammlung vom 31. Mai mußte sich der Neuwahl des Vorsitzenden fassen. Der seitherige Inhaber dieses Postens wurde bekanntlich als Bezirksleiter gewählt. Die Wahl fiel auf den seitherigen zweiten Vorsitzenden Dürr. Die Wahl eines Schriftführers, welcher Posten wegen Abreise des seitherigen Inhabers ebenfalls neu besetzt werden mußte, fiel auf Hf. Müller. Als Beisitzer in die Zahlstellenverwaltung wurden gewählt: Frau Wölperl und von der Kartonnagekommission Minde. Als Gesellschafter für das Gewerkschaftshaus wurde Benning bestimmt und als Ersatzleute zum Gewerkschaftsrat Jenner und Bayerbach. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht über den Stand der Tarifbewegung, referierte Hemminger, der in längeren Ausführungen über den Gang der Verhandlungen in Leipzig berichtete. Die sehr lebhaft geführte Diskussion war mit dem Resultat der Unterhandlungen sehr unzufrieden und bemängelte das geringe Entgegenkommen der Prinzipale. Sämtliche Redner waren sich darin einig, daß diese Zustände in Anbetracht der gegenwärtigen teuren Lebensweise völlig ungenügend seien und sie erwarten bei der Regelung des Tarifvertrags ein besseres Resultat. Dürr brachte zum Schluß den Dank der Zahlstelle dem seitherigen Vorsitzenden zum Ausdruck, was diesen veranlaßte, der Zahlstelle auch für die Zukunft eine erspriechliche Fortentwicklung zu wünschen. Mit einem Hoch auf den Deutschen Buchbinderverband schloß die Versammlung.

Kiel. Bei der Firma L. Hauborff, Kunststanz, kam es am Freitag, den 26. Mai, zwischen fünf dort beschäftigten Kollegen und Herrn Hauborff zu Auseinandersetzungen wegen der Arbeitsordnung, was die Kündigung der fünf Kollegen zur Folge hatte. Bei dieser sehr bekannten Firma ist der Wechsel von Buchbindern sehr groß. Sie stellt nur Buchbinder durch Inserate im „Keeischen Anzeiger“ ein, nicht durch den örtlichen Arbeitsnachweis. Sie hat eine in Buchform erschienene Arbeitsordnung, welche jeder dort in Stellung tretende unterschreiben muß. Hierin steht u. a. wörtlich: „Vor gesetzlichen Feiertagen ist die Arbeitszeit am vorhergehenden Tage wie Sonnabends.“ (Die Arbeitszeit ist bis abends 6¼ Uhr und Sonnabends bis 4 Uhr. Eine Lohnföhrung für den Sonnabend findet nicht statt.) Nun sollte am Mittwoch vor Himmelfahrt bis abends 6¼ Uhr gearbeitet werden, was unsere fünf Kollegen nicht wollten, laut Arbeitsordnung. Am 26. Mai erhielten die fünf Kollegen ihre Kündigung. Auf den Hinweis auf die Arbeitsordnung meinte der Geschäftsführer, diese sei alt und sollte geändert werden und sei für ihn nicht maßgebend. Wie lange gearbeitet werden sollte, habe die Firma zu bestimmen. Die fünf Kollegen erhielten darum auch den Lohn für die Zeit von 4 bis 6¼ Uhr, der ihnen laut Arbeitsordnung zustand, nicht und sie müssen sich jetzt ihr Recht anderwärts suchen. Die Firma ist beim Gewerbegericht schon jetzt sehr bekannt. Die Kollegen im Reich aber werden wissen, wie sie diese Firma zu beachten haben.

Rundschau.

+ **Eintrittsgeld bei den Krankenkassen** brauchen diejenigen neu eintretenden Mitglieder nicht zu zahlen, welche den Nachweis führen, daß sie in den letzten sechs Monaten bereits irgendeiner Krankenkasse angehört haben. Zu diesem Zweck lasse man sich sein Mitgliedsbuch aushängen, oder, wenn dies mit Umständen oder Zeitverlust verknüpft sein sollte, eine Bescheinigung von der Krankenkasse ausstellen, daß und wie lange man dieser angehört hat.

Kann bei der Wiederanmeldung zu einer Krankenkasse dieser Nachweis durch Vorlegung der vorgenannten Belege noch nicht geführt werden, so ist die Krankenkasse berechtigt, das Eintrittsgeld zu fordern; muß dies jedoch zurückzahlen, wenn später der Nachweis erbracht wird, daß das neu angemeldete Mitglied innerhalb der letzten 26 Wochen bereits einer Krankenkasse angehört hat.

Die Höhe des Eintrittsgeldes ist sehr verschieden. Sie darf gesetzlich bis zum sechsfachen vollen Wochenbeitrag erhoben werden; muß jedoch vom Arbeitgeber bis zur nächsten Lohnzahlung borgeziffen werden.

Freie Gewerkschaften im Jahre 1910. Der Verband der Futtmacher. Im Gutgemein war der Geschäftsgang im Jahre 1910 sehr still. Die Arbeitslosigkeit war größer wie in den vorhergehenden Krisenjahren. Im Jahresdurchschnitt entfielen denn auch auf 8865 Mitglieder 6419 Arbeitslosenfälle mit 125 728 Tagen Arbeitslosigkeit. An mindestens ebensovielen Tagen mußte wegen Arbeitsmangel mit der Arbeit ausgesetzt werden. Die Ursache des schlechten Geschäftsganges ist im Wobewechsel, besonders aber in der Schutzgollpolitik, die den Export erschwert, zu suchen. Trotz der Ungunst der Verhältnisse war es

möglich, die Mitgliederzahl von 8171 auf 9452 zu steigern. Die Zahl der männlichen Mitglieder wuchs von 5156 auf 5542 und die der weiblichen von 3015 auf 3910. Die schlechte Geschäftslage wirkte hemmend auf die Lohnbewegungen. In 42 Betrieben mit 1865 Beteiligten wurden Lohnkämpfe mit und ohne Streiks geführt. Es wurden pro Woche erreicht: Verkürzung der Arbeitszeit für 71 Beteiligte 120 Stunden, Erhöhung des Verdienstes für 842 Beteiligte 2191 M., sonstige Arbeitsverbesserungen für 141 Beteiligte. Abgemehrt wurden Lohnreduktionen für 230 Beteiligte in Höhe von 833 M., Verlängerung der Arbeitszeit für 18 Beteiligte um 108 Stunden, sonstige Verschlechterungen für 294 Beteiligte.

Der Verband hatte mit seinen Nebenkassen eine Nettocinnahme von 239 211 M. und eine Ausgabe von 246 302 M. Für Unterstühtungen wurden 175 715 M. ausgezahlt. Hiervon entfallen für Arbeitslose 73 632 M., für Kranke, Invalide, Umzichende und Sterbegeld 63 000 M., für Streiks und Maßregelungen an Verbandsmitglieder 17 025 M. und 11 000 M. für Streiks in anderen Berufen und an streikende Berufsgenossen im Auslande. — Der Verband hat unter den schwierigen Verhältnissen erneut den Beweis geliefert, daß die noch fernstehenden Gutarbeiter und Gutarbeiterinnen nichts Klügeres tun können, wie sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen. —

Der Zentralverband deutscher Steinarbeiter hat im verfloffenen Jahre sehr schöne Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 1909 17095, am 31. Dezember 1910 dagegen 22 416; die Zunahme betrug somit 5321 Mitglieder = 31 Proz. Diese enorme Zunahme konnte nur dadurch erreicht werden, daß für die Hilfsarbeiter in den Steinbrüchen 2 niedrigere Vertragsklassen zu 30 und 40 Pf. geschaffen wurden. Auch der Stand der Finanzen ist sehr befriedigend. Die Gesamteinnahme betrug 408 029 M., die Gesamtausgabe 378 238 M. Die wichtigsten Ausgabebeurten sind: Streikunterstützung 166 452 M., Krankenunterstützung 71 506 M., für die Agitation wurden 37 359 M. verausgabt. Der Kassenbestand in der Hauptkassa betrug 461 056 M.

Das Tarifwesen ist in der Steinindustrie besonders stark entwickelt. Ende 1910 bestanden 179 Tarife, die in 1158 Betrieben für 15 746 Personen Gültigkeit hatten. Durch Lohnbewegungen ohne Arbeitsinstellung wurden im verfloffenen Jahre 64 Tarife für 573 Betriebe abgeschlossen. Besonders auffällig ist, daß die Hartsteinindustriellen in Sachsen und Schlesien Tarifabschlüssen am ablehnendsten gegenüberstehen. Diese Herren verfügen über große Betriebe und große Kapitalien, und sie denken, weil sich die Steinbrüchbetriebe meist in Gebirgsgegenden befinden, können die Arbeiter auch weiterhin mit dem „wildem“ Akkordsystem drangsaliert werden.

Am weitesten ist der Organisationsgedanke in der Sandsteinbrände vorgeschritten; weit über 3000 Steinmeinen haben den Achttundentag errungen.

Wenn nicht alle Anzeigen trügen, wird der Verband auch dieses Jahr eine ansehnliche Mitgliederzunahme verzeichnen können. Die Zunahme seit Januar 1911 beträgt bereits 2500. Bemerkenswert ist noch, daß die Steinindustriellen die organisierten Arbeiter mobil machen wollten, um sie für hohe Einfuhrzölle auf schwedische Pflastersteine zu gewinnen. Der Steinarbeiterverband lehnte ein solches Ansuchen ab, und der Abg. v. Vollmar hat diesen Standpunkt bei der Beratung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages am 22. Mai im Reichstage in sehr geschickter Weise vertreten.

— **Eine halbe Million Mitglieder im Metallarbeiterverband.** Diese stattliche Zahl hat nun der Deutsche Metallarbeiterverband erreicht. Zur Feier dieses Ereignisses und zum wirkungsvollen Auftakt für die jetzt tagende Generalversammlung ist die Nr. 22 der „Metallarbeiter-Zeitung“ mit einer achtseitigen, mit reichem Bilder Schmuck ausgestatteten Festbeilage erschienen.

Im Leitartikel wird die Entwicklung des im Jahre 1891 gegründeten Verbandes geschildert, der also jetzt auch sein 20jähriges Bestehen feiern kann. In dem Artikel wird besonders betont, daß bei der Gründung des Verbandes der Gedanke der Einheitsorganisation für die deutschen Metallarbeiter der Zeit fern gewesen sei. Dieser Gedanke habe tiefe Wurzeln geschlagen, der Zeitpunkt sei nicht fern, wo auch die noch abgelehnten freigewerkschaftlichen Verbände der Metallarbeiter mit ihm vereinigt sein würden. Der Auffassung sei darin begründet, daß er stets die Interessen der deutschen Metallarbeiter nach besten Kräften vertreten habe. Er habe dies tun können, da er nicht wie die Christlichen und die Hirsch-Dunderschen auf geistliche und weltliche Protektoren habe Rücksicht nehmen müssen. Für Arbeitskämpfe habe er bisher mehr als 19 Millionen aufgewendet, für die anderen Unterstühtungen eben-

falls viele Millionen, so für die Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit 23½ Millionen Mark.

In einem längeren Artikel wirft der Verbandsvorsitzende Schlöde einen Rückblick auf die 20jährige Verbandsstätigkeit. Es würde hier zu weit führen, wenn wir ihm auch nur im Auszuge folgen wollten; aber die Schluffolgerungen, die Schlöde zieht, seien wörtlich wiedergegeben; er sagt:

„Aus der Entwicklung unseres Verbandes haben wir gesehen, daß lange Zeit friffrige Fragen spielend gelöst werden konnten, sobald die Vorbedingungen dazu gegeben waren. Als wir ein kleines, leistungsunfähiges Häuflein waren, erwachsen unserer Agitation schier unüberwindliche Schwierigkeiten; als es uns gelang, die Mitglieder an die Organisation zu fesseln, als wir begannen, Leistungen aufzuweisen, belebte sich unsere Agitation, wuchs unsere Werbestraft. Kaum anders wird es mit unseren Kämpfen gehen, sie werden um so größeren Erfolg aufweisen, je mehr unsere Mitglieder zur Selbstkenntnis, zum Selbstbewußtsein und zur Selbstzucht herangebildet sein werden. Das ist unsere wichtigste Aufgabe je gewesen, ist sie gegenwärtig und wird sie für die Zukunft sein. Je mehr wir uns dieser Aufgabe widmen, um so größer und durchschlagender wird der Erfolg sein.“

So gern hören wir unseren Verband als Kampforganisation bezeichnen und tun es auch selbst. Was heißt Kampforganisation? Soll das Wort einen Sinn haben, so darf es nicht etwa nur bedeuten: Kampf in dem Falle, wo wir als Gruppe kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne, kurzum, bessere Arbeitsbedingungen haben wollen, so darf es nicht nur heißen, Kampf dort, wo wir in großen Gruppen vereint im Felde stehen, sondern soll das Wort einen Sinn haben, so muß es heißen: Kampf in jedem Falle, wo es an unsere Errungenschaften, an unsere Rechte geht. Wichtiger, aber auch schwieriger als die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse durch Streiks ist das Festhalten des einmal Erreichten. Das geschieht nicht durch Massenkämpfe außerhalb der Betriebe, sondern durch der Widerstand jedes einzelnen in den Betrieben selbst. Unsere Mitglieder zu dieser Widerstandsfähigkeit heranzubilden ist eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Viel wird heute auch von Tarifverträgen, von Mindestlöhnen und Akkordgarantien geredet, häufig werden diese als wichtigste Forderungen hingestellt. Als Forderungen nehmen sich solche Dinge auf dem Papier recht schön aus, nicht minder schön mögen sie als Vertrag sich präsentieren. Damit ist aber noch nichts erreicht. Sollen solche Vereinbarungen wirklich Wert haben, so dürfen sie nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müssen sich auch in den Köpfen der Arbeiter, für die sie gelten sollen, befinden. Nur dadurch, daß jeder einzelne sich streng an die vertraglich vereinbarte Norm hält, ist der Bestand gesichert.

Nur so darf das Wort Kampforganisation aufgefaßt werden. Kampf ist nicht nur Angriff, sondern auch Widerstand, aber nicht nur Widerstand in Massen, sondern auch einzeln. Können wir den Angriff kaum anders als in Massen vornehmen, so kann uns gerade der Widerstand des einzelnen zur gegebenen Zeit den Angriff vorbereiten und so seinen Erfolg sichern helfen.

Galt die Vergangenheit in der Hauptsache dem Aufbau unseres Verbandes, galt es, ihm die nötige Werbestraft und Verbreitung zu schaffen, so wird die Gegenwart und die Zukunft der erhabensten Aufgabe, der Heranbildung der Mitglieder zu überzeugten und widerstandsfähigen Kämpfern gewidmet sein müssen.“

In einem weiteren Artikel „Unser Rekrutierungsgebiet“ wird auf Grund der Berufsstatistik bargelegt, welche Entwicklungsmöglichkeiten der Deutsche Metallarbeiterverband noch hat. Zu diesem Kapitel lieferte auch Otto Kuc einen Artikel, in dem er als schwachen Punkt des Verbandes bezeichnet, daß er bisher so wenig Eingang bei den Metallarbeitern der Urproduktion (Montanindustrie) gefunden hat. Würden die Hüttenwerkerarbeiter zahlreich organisiert sein und sich die Anerkennung kollektiver Arbeitsverträge erzwingen, dann wäre die stärkste Hochburg des wie ein Alp auf Deutschland lastenden Herrenmenschenentums gebrochen.

Von dem übrigen Inhalt der Festbeilage sei erwähnt „Ein Ruf aus Schiefen“, „Die Metallarbeiter-Internationale“ von W. J. Davis (Wirmingham).

An didaktischen Beiträgen sind zu nennen das Zeitgedicht zu dem Titelbild „An die Nichtorganisierten“ von G. Rämphen; „In der Sieberei“ von L. Leffen; ferner die Dichtung von G. Weerth „Die Zukunft“.

Mit 500 000 Mitgliedern steht der Metallarbeiterverband als größte gewerkschaftliche Organisation der Welt da. Möge sein rapider Aufschwung anhalten, um als ein starkes Bollwerk weiter zu Schutz und Trub, zur Verteidigung und zum Angriff für die deutschen Metallarbeiter dienen zu können.

— **Tarifvertrag in der Geschirz-, Reitzungs- und Sportartikelbranche Münchens.** Zwischen dem Verbande der Sattler und Porzellaner und den Prinzipalen genannter Branchen kam durch Verhandlungen vor dem Münchener Gewerbegericht als Einigungsamt unter dem Vorsitz des Gerichtsrates Sartorius ein bis zum 1. Mai 1914 geltender Tarifvertrag zustande. Erreicht wurde für die Arbeiter die 53stündige Arbeitswoche, an den Vorabenden hoher Feiertage ein um zwei Stunden früherer Arbeitschluß ohne Lohnabzug, Freigabe des 1. Mai als Feiertag, Erhöhung aller Löhne ab 1. Mai 1911 um 2 Pf. und ab 1. Mai 1913 um weitere 2 Pf. Der Mindestlohn beträgt im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit 84 Pf., im zweiten 88 Pf., im dritten 92 Pf. und von da ab 46 Pf. Werktagsüberstunden bis 8 Uhr abends werden mit 25 Proz., alle übrigen sowie Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Ueber alle aus dem Vertrage entstandenen Differenzen entscheidet das Einigungsamt des Gewerbegerichts endgültig.

Aus anderen Organisationen. In der Woche vom 7. bis 13. Mai hielt der Zentralverband der Maler, Lackierer usw. seine 13. ordentliche Generalversammlung in München ab. Der Verband hat sich seit seiner letzten ordentlichen Generalversammlung vor zwei Jahren von 36 319 Mitgliedern auf 41 882 entwickelt. Sein Hauptkassenvermögen stieg von 581 930 Mk. auf 1 021 182 Mk. Die günstige Entwicklung der Mitgliederstärke schreitet auch in diesem Jahre weiter fort; das Verbandsorgan hat gegenwärtig eine Auflage von 50 000 erreicht. — Im Jahre 1910 hat der Reichstaxi abgeschlossen. Dieser Tarif hat anfänglich in vielen Zahlstellen eine große Erregung hervorgerufen, so daß sich die Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung im vorigen Jahre notwendig machte. Auch noch nach dieser Generalversammlung nahm das Verhältnis zwischen Mitgliedern und Vorstand in Hamburg seinen Fortgang. Es splittete sich ein Teil der Mitglieder ab und gründete dort eine Sonderorganisation. Unter Vermittlung durch die Parteiorganisation kam dann schließlich eine Wiedervereinigung zustande. Dabei ging der Vorstand im Interesse des Friedens auf besondere Bedingungen ein, die der Generalversammlung in München zur Annahme vorlagen. Die Delegierten akzeptierten jedoch nur einen Teil dieser Bedingungen. Von allen Diszussionsrednern, auch von denen, die sich halb und halb auf die Seite der Hamburger stellten, wurde die Sondergründung als das Angehörige, was in der Gewerkschaftsbewegung passieren könne, beurteilt. Soweit sich aus den Reden der Hamburger schließen läßt, werden auch diese in Zukunft darauf hinarbeiten, daß derartige unselige Zersplitterungen nicht mehr vorkommen. Im übrigen beschloß die Generalversammlung, an der Reichstaxipolitik festzuhalten. Heute, wo die Erfahrungen eines Jahres vorliegen, haben sich auch diejenigen Filialen beruhigt, die die schlimmsten Befürchtungen an diesen Tarif geknüpft hatten.

Eine andere wichtige Frage war die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Sie hat den Verband schon eine Reihe von Generalversammlungen beschäftigt. Sie wurde jedoch auch diesmal, und zwar in namentlicher Abstimmung und gegen eine erhebliche Minorität, abgelehnt. Ein kleiner Teil der mit Nein Stimmenden war grundsätzlich Gegner, der andere Teil hielt die geforderten 20 Pf. Beitragserhöhung für zu weitgehend. Dagegen wurde nahezu einstimmig eine Beitragserhöhung von 10 Pf. für die 35 Sommerwochen beschlossen. Sie soll dazu dienen, die kranken und arbeitslosen Mitglieder vom Beitrag zu befreien, der Ueberfluß soll in den Kampffonds gehen. — Einem großzügigen Referat über die Berufskrankheiten im Maler- und Lackiergewerbe wohnte auch der Münchener Gewerbeinspektor, Gewerbe rat Hertl, bei. Er erklärte, daß die Forderungen des Referenten von allen vernünftig und gerecht denkenden Menschen unterstützt werden müssen. Die Generalversammlung verlangte in einer Resolution von der Regierung die nötigen Schutzvorschriften und ein gesetzliches Verbot aller bleibenden Farben. Im Saale war eine Kollektion photographischer Aufnahmen ausgestellt, in denen die geradezu entsetzlichen Verwundungen dargestellt sind, denen die Arbeiter infolge der Weibergiftung anheimfallen. — Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes und der Redaktion wurden sämtlich wiedergewählt.

— **Kein Geld für die Veteranen der Arbeit.** Erbitterte Kämpfe wurden im Reichstag über den sozialdemokratischen Antrag ausgedacht, der die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersversicherung von 70 auf 65 Jahre vorschlug. Regierung, Konserervative und Zentrum bekämpften diesen Antrag aufs heftigste. Zwar können auch sie nicht bestreiten, daß der sozialdemokratische Antrag, der

von den Fortschrittler durch einen gleichgerichteten Vorschlag unterstützt wurde, sachlich durchaus berechtigt ist. Die reichsdeutsche Altersversicherung würde ja überhaupt erst wirkliches Leben bekommen, wenn sie auf eine Altersstufe ausgedehnt würde, auf der man noch eine größere Anzahl lebender Proletarier vorfindet, als Fürsorge für die Siebzighjährigen ist sie fast nichts anderes als eine Selbsterbarmung, verliehen denjenigen Arbeitern, die das Kunststück fertig brachten, nicht vor ihrem 70. Geburtstag zu verhungern. Sachlich läßt sich also gegen den sozialdemokratischen Antrag nicht das allermindeste einwenden, das müßten auch seine Gegner anerkennen. Aber doch gibt es nach ihrer Meinung ein unübersteigbares Hindernis für seine Verwirklichung. Dem Reich würde die Unterstützung der Versicherungsberechtigten zwischen 65 und 70 Jahren jährlich etwa 9 Millionen, genauer 8½ Millionen Mark kosten. Soviel Geld hat man nicht zur Verfügung. Ja, würde es sich, wie in Preußen, um eine Erhöhung der Zivilliste handeln, oder um Schnapsliebgaben für die preussischen Junker oder um neue Panzerplatten oder um die Aufzucht von Keitperden, so hätte man die nötigen Mittel schon gefunden. Weil es sich aber bloß um alte Arbeiter handelte, lehnte der Reichstag mit 160 gegen 146 Stimmen bei vier Enthaltungen den sozialdemokratischen Antrag ab! — Auch ein Zeichen der Zeit.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1910. Vom 19. bis 21. Juni wird in Leipzig der achte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stattfinden. Wie üblich, unterbreitet der Generalsekretär vorher den deutschen Konsumvereinen seinen Bericht, der sich nicht nur auf eine Berichterstattung über die Arbeiten des Sekretariats und des Verbandes beschränkt, sondern auch die allgemeine Lage der Genossenschaften in Deutschland behandelt. Außerdem bringt er eine eingehende Uebersicht über Steuer- und wirtschaftliche Kämpfe der Konsumvereine. Ferner enthält er stets ein theoretisches Kapitel. Dieses theoretische Kapitel behandelt in diesem Jahre die Bedeutung der Ergebnisse der Berufsanzahl für die Konsumgenossenschaftsbewegung.

Ueber den Gesamtumfang der gegenwärtigen Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland lassen sich nur schwer Angaben machen, da wir eine Reichsgenossenschaftsstatistik leider noch immer nicht besitzen, doch kommt man durch schätzungsweise Ergänzung der bestimmt bekannten Zahlen für den Anfang des vergangenen Jahres auf einen Gesamtbestand von rund 1 600 000 Konsumgenossenschaftlich organisierten Personen. Für den Anfang des gegenwärtigen Jahres wird sich die Zahl etwa auf 1½ Million stellen. Tatsächlich wird die Zahl der einer Konsumgenossenschaft angehörenden Personen in Deutschland wohl größer sein. Die Beamten- und ähnlichen Konsumvereine entziehen sich jedoch zum guten Teile so vollständig der Öffentlichkeit, daß man sie bei einer Schätzung, die einigermaßen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen will, außer Betracht lassen muß. Die Zahl der Genossenschaften selbst ist von geringerer Bedeutung als die Mitgliederzahl. Die jetzt vielfach gegründeten Bezirkskonsumvereine treten an die Stelle einer ganzen Reihe kleinerer Vereine. Es kann daher eine Stärkung der Bewegung an sich mit einem Rückgang der Zahl der selbständigen Vereine zusammenfallen. Immerhin wollen wir auch hieroben eine Schätzungsziffer mitteilen. Die Zahl sämtlicher Konsumvereine in Deutschland wird zwischen 2300 und 2400 betragen. Auch diese Zahl weist eine Steigerung auf.

Während im Allgemeinen Verbands deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nur 285 Konsumvereine mit 268 000 Mitgliedern sich befanden, zählte der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1910 1100 Vereine mit 1 100 000 Mitgliedern. Er ist also, wie man sieht, durchaus die maßgebende Organisation der deutschen Konsumvereine. Im folgenden sollen einige Zahlen aus der Entwicklung des Verbandes gegenübergestellt werden.

	1902	1909	1910
Zahl der Berichtsvereine	508	1068	1108
Mitgliederzahl	480 916	1 047 976	1 171 768
	Mk.	Mk.	Mk.
Umsatz	118 000 000	298 000 000	354 357 245
Erübrigung	12 400 000	20 177 000	20 209 854

Es hat sich also seit dem Bestehen einer eigenen Organisation der Konsumvereine sowohl die Mitgliederzahl als die Zahl der angeschlossenen Vereine verdoppelt. Der Umsatz ist um nahezu das Dreifache gestiegen. Die Rückvergütung ist freilich nicht in demselben Maße wie der Umsatz und der Gewinn gestiegen. Zum Teil mag das darauf zurückzuführen sein, daß das Streben nach höherer Rückvergütung nachgelassen hat, und die Mitglieder mehr

und mehr eingesehen haben, daß der Wert des Konsumgenossenschaftlichen Zusammenschlusses bereits in diesem Zusammenschluß an sich liegt, der es ermöglicht, die Interessen der Konsumenten den vereinigten Produzenten gegenüber wahrzunehmen und zu angemessenen Preisen gute Ware zu liefern, und daß nicht die Höhe der Rückvergütung zu Wehnsachten das Ziel konsumgenossenschaftlicher Arbeit ist. Zum guten Teile freilich hat sicher auch die neuere Steuerpolitik zu dieser Minderung der Erübrigung beigetragen. Ueberall hat in den Jahren mit dem Wachstum der Konsumvereine eine Verstärkung der Besteuerung gleichen Schritt gehalten. Wenn die Vereine jedoch trotz aller dieser Bekämpfung sich in dem bisherigen Umfang weiter vermehren, dann dürfen wir hoffen, daß es den Urhebern der Steuerpolitik bei diesem Mittel doch etwas unbehaglich wird und daß sie nicht mehr in dem bisherigen Maße nach Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine schreien.

Der Umsatz im eigenen Geschäft betrug bei den Konsumvereinen 307 Millionen Mark, im Lieferantengeschäfte wurden 27,45 Millionen Mark umgesetzt. Die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Arbeitsgenossenschaften erzielten 8 236 668 Mk. Umsatz. Der Umsatz der Verlagsanstalt betrug 1 573 140 Mk. Trotz reichlicher Abschreibungen erzielte die Verlagsanstalt 115 666 Mark Gewinn. Der Gesamtumsatz der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung betrug also 1910 rund 433 Millionen Mark.

Außerordentlich stark zugenommen hat der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren. Es sind für 1903 knapp 15 Millionen Mark verzeichnet, während die Statistik für 1910 66 Millionen Mark aufweist. Hierin sind allerdings die Zahlen der Großverkaufsgesellschaft und der Verlagsanstalt enthalten. Sind wir in der Entwicklung der Eigenproduktion auch noch weit hinter England zurück, so sind diese Zahlen doch ein schönes Zeichen dafür, daß wir im besten Begriffe stehen, uns dem englischen Vorbilde zu nähern. Bei dieser Ausdehnung der Produktion muß natürlich auch das Kapital eine starke Zunahme verzeichnen. Das eigene Kapital hat sich von knapp 18 Millionen Mark im Jahre 1903 auf über 40 Millionen Mark im vergangenen Jahr erhöht; das fremde Kapital dagegen von etwa über 20 Millionen Mark auf über 80 Millionen Mark; es hat sich nahezu vervierfacht. Das mag manchem bedenklich erscheinen, daß das fremde Kapital in den deutschen Konsumvereinen sich in dieser außerordentlich starken Weise vermehrt hat. Wer jedoch weiß, was in der Statistik als fremdes Kapital aufgeführt wird, der wird diese Vermehrung nicht bedenklich finden, im Gegenteil, er wird in ihr ein erfreuliches Wachstum der wirtschaftlichen Kraft der Konsumvereinsmitglieder und ihres Vertrauens zu ihrem Vereine sehen, denn das fremde Kapital ist nicht Bankkredit, wie bei einem privaten Unternehmen, sondern es sind Gelder, die die Mitglieder ihrem eigenen Geschäft in der Form von Spareinlagen und Hausanteilscheinen anvertraut haben. Selbstverständlich muß trotz alledem jedes Mitglied bestrebt sein, das eigene Kapital seiner Genossenschaft nach Möglichkeit zu erhöhen, denn je größer die Summen sind, über die eine Genossenschaft verfügen kann, ohne daß sie irgendwie befürchten muß, es könnten ihr die Gelder gekündigt werden, und vor allem, daß sie gezwungen ist, die Gelder zu verzinsen, desto größer ist ihre wirtschaftliche Macht und Bedeutung, und desto eher ist sie in der Lage, ihren Mitgliedern das zu sein, was sie ihnen sein soll.

E. Br. Zur Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes. Gemäß § 10 des Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetzes ist die Berechnung der Rente des Jahresarbeitsverdienstes des Verletzten, den derselbe vom Unfalltage zurückgerechnet, innerhalb eines Jahres erzielt hat, zugrunde zu legen. War der Verletzte nicht ein volles Jahr in dem unfallbringenden Betriebe beschäftigt, so ist die Höhe der Rente nach dem Verdienste eines anderen gleichwertigen Arbeiters, den derselbe im gleichen oder einem anderen ähnlichen Betriebe erzielt hat, zu berechnen. Wenn ein derartiger Arbeiter nicht vorhanden, dann gilt der 80fache Betrag des vom Verletzten selbst erzielten durchschnittlichen Tagelohnes als Jahresarbeitsverdienst. In Anrechnung kommen nur 1500 Mk. in voller Höhe und ½ von dem diese Summe übersteigenden Betrag.

Die Genossenschaften sind in vielen Fällen bestrebt, den für die Verletzten ungenügenden Betrag bei Berechnung der Rente heranzuziehen. Der Steindruckerei G. erlitt am 11. Juni 1909 im Betriebe der Firma Schl. einen Unfall, bestehend in der Verletzung der rechten Hand und Unterarm. Die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft setzte nach Abschluß des Heilverfahrens eine Rente von 25 Proz. fest und legte der Rentenberechnung einen Jahresarbeitsverdienst von 1361,84 Mk. zugrunde. Da

der Verletzte noch nicht ein volles Jahr in dem unfallbringenden Betriebe beschäftigt war, berechnete die Genossenschaft den Jahresarbeitsverdienst nach dem 300fachen durchschnittlichen Tagelohnsätze, den S. selbst erzielt hatte.

Giergegen als auch gegen die Höhe der Rente legte S. Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Stadtkreis Berlin ein. geltend wurde gemacht, daß die Genossenschaft verpflichtet sei, der Rentenberechnung den Jahresarbeitsverdienst eines dem S. gleichartigen Arbeiters, den derselbe in dem unfallbringenden Betriebe oder in einem ähnlichen Betriebe erzielt, zugrunde zu legen. Die Berechnungsart, die die Genossenschaft anwandte, könne nur in Betracht kommen, wenn ein anderer gleichartiger Arbeiter nicht vorhanden. Das Schiedsgericht holte eine Lohnauskunft von dem Betriebe W., den die Genossenschaft als einem dem Betriebe ähnlichen, in dem sich der Unfall ereignete, bezeichnet hatte, ein und beurteilte daraufhin die Genossenschaft, für die ersten sieben Monate eine Rente von 33 1/2 Proz. zu zahlen, sowie der Be-

rechnung einen anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienst von 1806,67 Mk. zugrunde zu legen. Dieser anrechnungsfähige Jahresverdienst entspricht einem tatsächlichen Verdienst von 1820 Mk.

Die Berufs-genossenschaft gab sich hiermit nicht zufrieden, sondern suchte die Entscheidung des Schiedsgerichts mit dem Rechtsmittel des Rekurses beim Reichsversicherungsamt an.

Die Genossenschaft betonte in ihrer Rekursschrift, daß wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Frage die Angelegenheit dem Reichsversicherungsamt unterbreitet wird. Der Verletzte sei als Stein-drucker beschäftigt gewesen, sei erst 22 Jahre alt, also ein noch verhältnismäßig junger Arbeiter, habe nur 28,50 Mk. pro Woche Verdienst gehabt, während das Schiedsgericht der Berechnung einen Wochenlohn von 85 Mk. zugrunde legte, einen Wochenlohn, den nur ältere erfahrene Maschinenmeister erzielen. Das Vorhandensein eines gleichartigen Arbeiters, der ein volles Jahr beschäftigt war, wurde bestritten.

Das Reichsversicherungsamt wies in den letzten Tagen den Rekurs der Genossenschaft zurück. Das-

selbe hob in der Begründung hervor, daß die Genossenschaft es selbst gewesen sei, die dem Schiedsgericht den Betrieb von W. als einen der Firma Schl. gleichartigen Betrieb angegeben habe. Ein Grund zur Beschwerde, wenn nun das Schiedsgericht die Betriebsverhältnisse der Firma W. der Beurteilung zugrunde legt, liegt nicht vor. Das Reichsversicherungsamt hielt des weiteren den Vorwurf, daß S. als Maschinenmeister betrachtet sei, während er in Wirklichkeit nur Stein-drucker gewesen wäre, für hin-fällig, da S. tatsächlich als Maschinenmeister tätig gewesen sei.

Die Angelegenheit ist nach dem Wunsche der Genossenschaft grundsätzlich geregelt worden, hoffentlich wird also die Genossenschaft bei der Berechnung der Rente in zukünftigen Fällen sich dieser Entscheidung erinnern und nicht, weil der Lohn des verunglückten Arbeiters niedriger als der anderer Arbeiter, entgegen den klaren Bestimmungen des Gesetzes diesen niedrigen Lohn der Rentenberechnung zugrunde legen.

ANZEIGEN

Unserm iverien Kollegen

Otto Rohr

mit Fräulein Ida Offenberg die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Fernlohn.

12 Jahrgänge Buchbinder-Ztg. 1898 bis 1909 geb. zu jed. Ang. zu verkaufen. Kaiser, Köln-E., Piusstr. 68.

Tüchtige

Maschinenfaherin

in gut bezahlte, dauernde Stellung gesucht.

F. Zimmermann,

München, Briennersstr. 81.

Für jeden Berufs-genossen von hohem Wert ist die

Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes und seiner Vorläufer

Preis: für Mitglieder 2,30 Mk. für Nichtmitglieder 3,30 Mk. (einschließlich Porto)



Buchbindereibedarf
Papier- u. Lederwaren
Kostenfreier
Arbeitsnachweis für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Früher qualte ich mich

beim Bergolten, jetzt benütze ich nur die von F. Klement in Leipzig gefertigten Werkzeuge, da bringt mir meine Arbeit Genuß und guten Lohn!

Inserate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.

Zahlstelle Eisenberg!

Sonntag, den 18. Juni 1911, von nachmittags 3 Uhr an, findet unser

∴ Sommerfest ∴

in den Räumen der „Alten Erholung“ statt.

Bestehend in: Gartenkonzert, Kinderbelustigung, Verlosung, mit anschließendem Festball.

Alle Kollegen und Kolleginnen von nah und fern sind hierzu freundlichst eingeladen. Die Ortsverwaltung.

Zentralkranken- u. Begräbniskasse d. Buchbind. u. verw. Geschäfts-zweige (E. G.)

In den am 27. Mai d. J. in den örtlichen Verwaltungsstellen abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlungen und von den einzelstehenden Mitgliedern find nachstehend benannte Mitglieder als Abgeordnete gewählt:

1. Wahlabteilung: Franz König, Chr. Liebmann, Rich. Hüßer, Rich. Gittel, Karl Rarden, S. Bergmann, Rich. Krcmpler, Rob. Blei;
2. " W. Wienick, D. Fischer, D. Kleeberg, W. Hofstein, C. Görnemann, P. D. Callm, C. Bötiger, R. Graul;
3. " S. Sauerzapf, G. Glaubig, A. Wienhold, P. Werner;
4. " S. Horst, Karl Mittenzwei;
5. " Aug. Knecke, sämtlich Mitglieder in Leipzig;
6. " Ed. Böhner, Dresden;
7. " Louis Hertsch, Leipzig;
8. " Aug. Schröter, "
9. " Robert Winkler, "
10. " Josef Bösch, "
11. " Otto Kreyshmar, "
12. " Rich. Tränkmann, "
13. " Gustav Fleischer, "
14. " Bins. Fockt, "
15. " Herm. Sürbe, "
16. " Herm. Müller, "
17. " Rich. Böhme, "
18. " Rob. Schulz, "
19. " Felix Wiegner, "
20. " Herm. Devaque, "
21. " Karl Liebe, "
22. " Georg Häfner, "
23. " Hans Nühle, "
24. " Otto Heilmann, "
25. " Artur Schlichter, "
26. " Otto Bertram, "
27. " Karl Arnold, Eugen Schütz senior, Leipzig.

In der 10. Wahlabteilung, Nürnberg, kam eine Wahl nicht zustande. Von den Verwaltungsstellen Krieg, Hildesheim, Neu-Isenburg, Ehlingen, Jügesheim und Ulm sind Wahlergebnisse nicht eingegangen. Die Beteiligung an den Wahlen war gering. In den Versammlungen waren 1569 Mitglieder erschienen, davon 24 nicht wahlberechtigte. Abgegeben wurden insf. der von den einzelstehenden Mitgliedern eingesandten 1006 Stimmzettel, davon 6 ungültige. — Es entfallen auf die 57 Kandidaten je 28, auf jeden Gewählten im Durchschnitt 84 Stimmen.

Leipzig, den 2. Juni 1911.

Für den Vorstand der Kasse: P. Brandmaier, Vorsitzender.

Die Wahlprüfungskommission: A. Schröter. A. Knecke.

Bei Blutarmut, Bleichsucht,

blutarmen Zuständen, bei denen eine Mehrung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach Blutverlusten (Operationen, Wochenbetten usw.), Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenkrankheiten, nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten usw. werden warm empfohlen Trankturen im Hause mit

Lamscheider Stahlbrunnen.

„In allen Fällen sahen wir die Symptome der Chlorose (Bleichsucht) sehr bald verschwinden und einem körperlichen und seelischen Wohlbefinden Platz machen, das um so schneller eintrat, je schwerer die einzelnen Fälle waren. Die Patienten erholten sich merkwürdig schnell. Ödeme und Schmerzen in den Füßen verschwanden, der Appetit nahm zu, die Kopfschmerzen ließen nach, gesunder Schlaf stellte sich ein, die Müdigkeit machte einer gewissen Arbeitsfreudigkeit Platz.“ — „Ich teile Ihnen mit, daß ich bei den verschiedenen Erkrankungen des Magens, auf nervöser Grundlage basierend, Ihr Wasser mit gutem Erfolg angewandt habe und daselbe seit mehreren Jahren in vorkommenden Fällen gern empfehle.“ — Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Bezug des Brunnenkostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf SW. 128.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige.

(Eingetriebene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

Abrechnung des 1. Quartals 1911.

Main accounting table with columns for 'Einnahmen' (Revenues) and 'Ausgaben' (Expenditures). It lists various cities and items such as 'An Heberbüßten gingen ein', 'An Zuschüssen nach', and 'Für Krankenunterstütz. an Mitgl.'.

Bilanz:

Balance sheet table showing 'Einnahme' (Revenue) and 'Ausgabe' (Expenditure) totaling 286,067,50 M., and 'Kassenbestand' (Cash balance) of 275,582,72 M.

Für die Richtigkeit:

Leipzig, den 2. Juni 1911.

Die Revisoren:

M. Wittel, D. Kreyßmar.

Der Kassierer:

R. Stäbter.

Table showing 'An Krankengeld wurde ausgezahlt' (Sickness benefits paid) and 'Vorhandene Fonds' (Existing funds) for various cities like Aachen, Altenburg, Annaberg, etc.

An Verdingungsgeld wurde ausgezahlt:

Table showing 'An Verdingungsgeld wurde ausgezahlt' (Wages paid) for various cities like Augsburg, Berlin, Bremen, etc.